

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und
Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des
Grundwasserschutzes (Mo. 22.3874)**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Flückiger, Bernadette

Citations préféré

Flückiger, Bernadette 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes (Mo. 22.3874), 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 28.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Infrastructure et environnement	1
Protection de l'environnement	1
Protection des eaux	1

Abréviations

GPK-NR Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

CDG-CN Commission de gestion du Conseil national

Chronique générale

Infrastructure et environnement

Protection de l'environnement

Protection des eaux

MOTION
DATE: 28.06.2022
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die **Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes** standen im Zentrum einer Motion der GPK-NR, welche diese im Rahmen ihrer Arbeiten zum Bericht «Grundwasserschutz in der Schweiz» formuliert hatte. Die vorliegende Motion gesellte sich zu einer Motion für verbindliche Fristen für den Vollzug im planerischen Grundwasserschutz sowie zu einem Postulat zur Stärkung des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft.

Die Motion verlangte vom Bundesrat, dass das geltende Gewässerschutzrecht um Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten erweitert wird, damit der Bund den Vollzug der Massnahmen im planerischen Grundwasserschutz stärken könne. Dazu schlug die GPK-NR eine Präzisierung der Berichterstattungspflicht beim Vollzug durch die Kantone gegenüber dem Bund, Sanktionsmöglichkeiten bei Vollzugsdefiziten durch die Kantone sowie die Einführung der gezielten finanziellen Förderung des kantonalen Vollzugs vor. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion, lehnte indes die Forderung nach der finanziellen Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone ab.¹

MOTION
DATE: 08.12.2022
BERNADETTE FLÜCKIGER

In der Wintersession 2022 befasste sich der **Nationalrat** mit der Motion «**Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes**» der GPK-NR zusammen mit zwei weiteren Vorstössen der Kommission zum Thema Grundwasserschutz (Mo. 22.3873; Po. 22.3875). Kommissionssprecher Thomas de Courten (svp, BL) wies darauf hin, dass das Bundesrecht bezüglich der Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten bislang durch die Kantone nur ungenügend umgesetzt werde und daher die Qualität des Grundwassers nicht überall gewährleistet sei. Folglich brauche der Bund mehr Möglichkeiten, den Vollzug zu kontrollieren und die Kantone zu unterstützen. Umweltministerin Sommaruga rekapitulierte die Stellungnahme des Bundesrates und betonte dabei, dass der Bundesrat bereit sei, diejenigen Punkte der Motion anzunehmen, welche die Kontrolle des Vollzugs stärken wollen. Es sei hingegen nicht sinnvoll, dass der Bund finanziell einspringe, wenn die Kantone ihre Vollzugsaufgaben nicht wahrnehmen, und diejenigen Kantone, die ihre Aufgaben erledigten, leer ausgingen. Entsprechend empfahl sie den zweiten Punkt der Motion zur Ablehnung. Die grosse Kammer sah dies jedoch anders und nahm den Vorstoss in Gänze an. Für Annahme des zweiten Punktes stimmten 135 Mitglieder des Rates, 50 sprachen sich dagegen aus und 4 enthielten sich der Stimme. Die anderen beiden Bestimmungen wurden stillschweigend angenommen.²

1) Mo. 22.3874

2) AB NR, 2022, S. 2223 ff.